

Protokollauszug vom

13.09.2023

Departement Soziales/ Bereich Alter und Pflege

Teilrevision der Leistungs- und Taxordnung der Alterszentren der Stadt Winterthur vom 16. Dezember 2020; Inkraftsetzung

IDG-Status: öffentlich

SR.23.672-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die mit SR.23.377-1 vom 24. Mai 2023 beschlossene Teilrevision der Leistungs- und Taxordnung der Alterszentren der Stadt Winterthur vom 16. Dezember 2020 wird auf den 1. Dezember 2023 in Kraft gesetzt.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert dreissig Tagen ab der amtlichen Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden.
3. Mitteilung an: Departement Soziales, Bereich Alter und Pflege, Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation und Aufnahme in die Erlass-Sammlung).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit SR.23.377-1 vom 24. Mai 2023 beschloss der Stadtrat eine Teilrevision der Leistungs- und Taxordnung der Alterszentren der Stadt Winterthur vom 16. Dezember 2020. Mit dieser Teilrevision sollen die Pensionstaxen angepasst werden. Durch die Erhöhung der Pensionstaxen wird auf die im Bereich der Langzeitpflege bestehende Unterdeckung von 6.3 Mio. Franken reagiert. Hauptgründe für die Unterdeckung sind Angebotsanpassungen, Aktualisierung des Pflegeschlüssels in der Kostenrechnung (basierend auf vollständigen Zeitanalysen) sowie gestiegene Personal- und Energiekosten.

### **2. Inkraftsetzung**

Gegen den Beschluss vom 24. Mai 2023 wurde innert Frist von zwei Personen Rekurs beim Bezirksrat erhoben. Damit konnte die Teilrevision nicht wie vorgesehen auf den 1. September 2023 in Kraft gesetzt werden. Nach Abschluss des ersten Schriftenwechsels haben die Rekurrentinnen den Rekurs zurückgezogen. Die Teilrevision ist damit in Rechtskraft erwachsen. Wie in SR.23.377-1 Disp. Ziff. 2 vorgesehen, hat der Stadtrat im Falle eines Rekurses nach Eintritt der Rechtskraft der geänderten Bestimmungen erneut über das Datum der Inkraftsetzung der Änderungen zu entscheiden. Die geänderten Bestimmungen der Leistungs- und Taxordnung sind somit auf den 1. Dezember 2023 in Kraft zu setzen.

### **3. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Über die Inkraftsetzung der Taxänderungen werden die Bewohnenden der Alterszentren durch den Bereich Alter und Pflege informiert.

### **4. Veröffentlichung**

Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Inkraftsetzung mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren und die geänderten Bestimmungen in die Winterthurer Erlasssammlung aufzunehmen.